

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht zwischen Dörfleins und Hallstadt sowie der bisher möglichen Benutzung des Gehwegs durch Radfahrer zwischen Hallstadt und Dörfleins

Die bisher entlang der St 2281 im Streckenbereich zwischen Dörfleins und Hallstadt bestehende Radwegbenutzungspflicht sowie die bisher mögliche Benutzung des Gehwegs durch Radfahrer in der Gegenrichtung (in Fahrtrichtung Dörfleins) werden aufgehoben.